Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 488
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 04. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2019)

zum Thema:
Geplante Para-Eishockey WM in Berlin

und **Antwort** vom 23. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
IV C 23

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 488
vom 04.04.2019
über Geplante Para-Eishockey WM in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Fragen gehen von der Annahme aus, dass der Deutsche Behindertensport-verband e.V. (DBS) eine Para-Eishockey WM in Berlin ausrichten möchte. Das ist nicht der Fall.

Der DBS hat am 14.12.2018 – zwei Monate nach Fristende – eine Anmeldung, jedoch keinen Zuwendungsantrag, für die Veranstaltung “World Para Ice Hockey Championship B-Pool“ (B-WM) bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingereicht, die jedoch nicht rechtsverbindlich unterschrieben war. Trotz der verletzten Frist nahm die für Sport zuständige Senatsverwaltung die Veranstaltung in die Prüfung mit auf. So wurde im Rahmen der Besprechung aller Anmeldungen mit dem Landessportbund Berlin e.V. einvernehmlich festgestellt, dass das angemeldete Qualifikationsturnier (B-Pool zum Aufstieg in den A-Pool, mit der Möglichkeit, sich für die Paralympics in Peking 2022 zu qualifizieren) keine Förderempfehlung erhalten soll. Die sportliche Wertigkeit der Veranstaltung wurde gemessen am Mittelbedarf (81.000 € zuzügl. Überlassung der Sportstätte) als nicht ausreichend hoch eingeschätzt. Ferner war festzustellen, dass die Sportart auch keine herausragende Verankerung in der Sportlandschaft Berlins besitzt. Hierzu gab der DBS in seinen Anmeldeunterlagen an, dass die Eissportanlage in der Glockenturmstraße seit letztem Jahr als neuer Trainingsstandort für die deutsche Nationalmannschaft genutzt werde. Durch die ersten Trainingseinheiten der Nationalmannschaft konnte das Interesse der Berliner Bevölkerung geweckt werden und eine erste Spielgemeinschaft (mit Dresden und Dachau „Angry Birds“) gegründet werden, die am Ligabetrieb teilnehmen. Ziel des Para Eishockey-Qualifikationsturniers sei es unter anderem, die Sportart und die vor kurzem gegründete Para Eishockey Mannschaft in Berlin

bekannter zu machen und neue Athletinnen und Athleten zu rekrutieren. Dies alles spricht nicht für eine tiefe Verankerung dieser Sportart in Berlin.

Die wirtschaftlichen, sozialen und Image-Effekte, die sich aufgrund der Veranstaltung für die Sportmetropole Berlin ergeben, sind ebenfalls nicht ausreichend signifikant erkennbar gewesen.

Die ablehnenden Gründe wurden vorab auf Arbeitsebene dem DBS kommuniziert und wurden von Seiten des DBS nachvollzogen.

Für 2019 wurden bei der für Sport zuständigen Senatsverwaltung Veranstaltungen mit einem Förderbedarf von fast 4 Mio. € angemeldet. Zur Verfügung stehen 2 Mio. €. Daher erhielt im Hinblick auf die Anwendung der Kriterien der Stadtrendite eine Reihe von angemeldeten Veranstaltungen keine Förderempfehlung.

1. Welchen inhaltlichen Wert haben Veranstaltungen des Behindertensports in Berlin?

Zu 1.:
Gemäß Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention haben im Land Berlin Veranstaltungen des Behindertensports den gleichen inhaltlichen Wert wie alle übrigen Sportveranstaltungen.

2. Welche Veranstaltungen finden 2019 in Berlin im Bereich des Paralympischen Sports mit welcher öffentlichen Förderung statt?

Zu 2.:
Im Bereich des Paralympischen Sports fördert der Senat in diesem Jahr folgende Veranstaltungen:

Veranstaltung	in Aussicht gestellte Zuwendungssumme
IDM Schwimmen	80.000,00 Euro
German Open im Rollstuhltennis	40.000,00 Euro
Berlin Cup Goalball	10.000,00 Euro

Außerdem fördert der Senat in diesem Jahr weitere Veranstaltungen im Inklusions- und Gehörlosensportbereich mit einem Betrag von rd. 43.000,00 Euro. Darüber hinaus ist für die Auftaktarbeiten für die Special Olympics World Summer Games 2023 ein Betrag in Höhe von 400.000,00 € budgetiert.

3. Welchen Wert hätte die Durchführung einer Para-Eishockey WM in Berlin?

Zu 3.:
Die Durchführung einer Para-Eishockey WM wäre geeignet, die Attraktivität der Sportmetropole Berlin im Behindertensport aufgrund einer positiven Stadtrendite (Image- und Kommunikationswirkung, sportliche Wertigkeit, wirtschaftlicher Wert, Beitrag zur Sportentwicklung in Berlin und soziale Wirkung) national und international weiter auszubauen.

4. Inwieweit treffen Informationen zu, dass der Behindertensportverband Deutschland und das Paralympische Komitee Deutschland einen Antrag auf finanzielle Zuwendung für die Veranstaltung beim Land Berlin gestellt haben und damit ihre Unterstützung zur Durchführung einer Para-WM im Eishockey zum Ausdruck gebracht haben?

Zu 4.:
Diese Informationen treffen nicht zu (s. Vorbemerkung).

5. Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass durch die Existenz eines Eishockey-Bundesligisten und diverser weiterer Eishockeyvereine in Berlin von einem nachhaltigen Interesse der Berliner Sportszene gerechnet werden kann?
6. Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass durch die Existenz der breitgefächerten Eishockeyszene in Berlin eine wünschenswerte noch größere Akzeptanz einer Para-Eishockey WM erreicht werden könnte?

Zu 5. und 6.:
Der Senat teilt die Ansicht, dass die Durchführung einer PARA-Eishockey WM zu mehr Akzeptanz des PARA-Sports im Eishockey führen könnte.

7. Wie kommt der Senat zur Auffassung, dass es sich bei einer Para-WM im Eishockey um keine hochwertige sportliche Veranstaltung handelt, angesichts diverser ähnlich gelagerter paralympischen Veranstaltungen in der Stadt und angesichts der Tatsache, dass neben Deutschland auch Russland, China, Slowakei, Polen und Großbritannien ihre Teilnahme zugesichert haben?

Zu 7.:
Bei der Para-WM im Eishockey handelt es sich um eine hochwertige sportliche Veranstaltung, die jedoch vom DBS nicht angemeldet wurde (s. Vorbemerkung).

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat angesichts der geschilderten Sachlage, sich in Form einer finanziellen Zuwendung und Zurverfügungstellung einer geeigneten Sportanlage wie der Eissportanlage in der Glockenturmstraße für eine Para-WM im Eishockey zu engagieren?

Zu 8.:
Siehe Vorbemerkung.

Dessen ungeachtet wird die B-WM in diesem Jahr wahrscheinlich in Berlin stattfinden. Wie der Generalsekretär des DBS in einer E-Mail vom 15.04.2019 mitteilt, ist davon auszugehen, dass die Veranstaltung auch ohne Zuwendungen des Landes Berlin finanziert werden kann.

Berlin, den 23. April 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport